

Folge	Was	Wer	Bemerkungen/Hinweise
1	Ereignis und Entscheid	Callroom-Chef/in Kampfgericht Schiedsrichter/in ...	<p>Beispiele von Ereignissen und Entscheiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Sprung im Weitsprung wird vom Kampfgericht für ungültig erklärt (z. B. wegen Übertritt). - Eine Staffel wird disqualifiziert, weil der Übergaberichter einen Übergabefehler meldet. - Ein im Vorlauf gestürzter Läufer wird nicht für die nächste Runde qualifiziert. - Athlet/in erachtet den als gültig gewerteten Stoss eine Konkurrentin als ungültig.
2	Einspruch frz.: réclamation engl.: protest	Athlet/in / Vertreter/in	<ul style="list-style-type: none"> - Einspruch kann nur von direkt betroffenen Personen/Parteien erhoben werden: z.B. Athlet/in, Coach, Teamverantwortliche/r, ... - Ein Einspruch ist bei einem/r Offiziellen mündlich zu deponieren: z.B. Kampfrichter/in, Wettkampfleitung, Wettkampfbüro, ... - Der Einspruch ist schnellstmöglich an die/den zuständige/n Schiedsrichter/in weiterzuleiten – nur sie/er kann über den Einspruch befinden. - Ein Einspruch kann unmittelbar nach dem Ereignis, maximal aber bis 30 Minuten nach der Beendigung des Wettkampfes resp. der Veröffentlichung der offiziellen Resultate erhoben werden. Massgebend ist dabei die erste Meldung bei einer/m Offiziellen. - War bei einer Entscheidung bereits ein/e Schiedsrichter/in involviert (z.B., weil das Kampfgericht um Hilfe bat), kann trotzdem Einspruch erhoben werden. Insbesondere wenn neue Beweismittel vorliegen, kann die/der Schiedsrichter/in einen ursprünglichen Entscheid gemäss dem nächsten Schritt widerrufen.
3	Bearbeitung des Einspruchs und Entscheid	Schiedsrichter/in	<ul style="list-style-type: none"> - Die/der Schiedsrichter/in behandelt den Einspruch, indem sie/er alle möglichen Beweismittel berücksichtigt. Darauf basierend fällt er/sie einen Entscheid (Einspruch gutgeheissen oder abgelehnt). - Die/der Schiedsrichter/in hält den Ablauf, den Sachverhalt und den Entscheid auf dem Ereignisprotokoll fest.
4	Kommunikation des Entscheids	Schiedsrichter/in	<ul style="list-style-type: none"> - Der Entscheid ist der Partei, die den Einspruch deponiert hat, mündlich mitzuteilen. Wird der Einspruch abgelehnt, ist über die Möglichkeit einer Berufung zu orientieren. - Wird der Einspruch gutgeheissen und sind eine oder mehrere andere Parteien von diesem Entscheid betroffen, so sind diese zu informieren und über die Möglichkeit einer Berufung zu orientieren.
5	Berufung frz.: appel engl.: appeal	Athlet/in / Vertreter/in	<ul style="list-style-type: none"> - Gegen jeden Entscheid einer/s Schiedsrichters/in kann Berufung eingelegt werden. - Berufung kann nur von direkt von einem Entscheid der/des Schiedsrichters/in betroffenen Personen/Parteien erhoben werden. - Eine Berufung kann bis maximal 30 Minuten nach einer kommunizierten Entscheidung der/des Schiedsrichter/in bei einer/m Schiedsrichter/in oder im Wettkampfbüro eingereicht werden. Dabei ist eine Gebühr von CHF 100 zu entrichten.
6	Bearbeitung der Berufung und Entscheid	Jury	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jury behandelt die Berufung, indem alle möglichen Beweismittel berücksichtigt werden. Darauf basierend fällt die Jury einen Entscheid (Berufung gutgeheissen oder abgelehnt). - Der Entscheid der Jury ist definitiv und kann nicht weiter angefochten werden. - Details: Siehe Prozess Berufung auf der folgenden Seite

Prozess Berufung an die Jury (detailliert)

Folge	Was	Wer	Bemerkungen/Hinweise
1	Entscheid	Schiedsrichter/in	- Gegen jeden aufgrund eines Einspruchs gefällten Entscheid einer/s Schiedsrichters/in kann Berufung eingelegt werden
2	Berufung einlegen	Athlet/in / Vertreter/in	- Einer/m Schiedsrichter/in oder im Wettkampfbüro ist anzukünden, dass Berufung gegen einen Entscheid eingelegt wird. - Berufung eingereicht werden kann nur gegen Ereignisse/Entscheide, bei denen eine direkte Betroffenheit vorliegt. - Die Berufung muss innerhalb von 30 Minuten nach einem kommunizierten SR-Entscheid eingelegt werden.
3	Berufungsformular ausfüllen	Athlet/in / Vertreter/in Schiedsrichter/in	- Das Berufungsformular kann im Wettkampfbüro oder bei einer/m Schiedsrichter/in verlangt werden. - Es wird empfohlen, das Formular zusammen mit einem Mitglied der Jury oder einer/m Schiedsrichter/in auszufüllen.
4	Berufung einreichen	Athlet/in / Vertreter/in	- Mit der Unterschrift unter das Berufungsformular und der Bezahlung einer Berufungsgebühr von CHF 100 ist die Berufung offiziell eingelegt.
5	Unterlagen und Informationen zusammentragen	Jury	- Die Jury setzt sich in der Regel aus drei Funktionären zusammen, wobei darin niemand Einsitz nehmen darf, die oder der bereits in den Fall involviert war. Dieser Punkt ist vor den ersten Diskussionen zu klären.
6	Gegenpartei informieren und anhören	Jury	- Ist eine andere Partei von der Berufung betroffen, muss diese informiert werden. Sie muss die Gelegenheit erhalten, Stellung zu beziehen und Beweismittel einzureichen
8	Entscheid fällen und begründen	Jury	- Für die Beratungen ist ein ruhiger Ort aufsuchen - Mehrheitsentscheid (allenfalls Stichentscheid Jury-Chef/in)
9	Entscheid schriftlich festhalten	Jury	- Zweite Seite Berufungsformular
10	Entscheid allen Parteien mitteilen	Jury-Chef/in	- Ein Jury-Entscheid ist definitiv; es gibt kein weiteres Rechtsmittel
11	Berufungsgebühr weiterleiten	Jury-Chef/in	- bei Annahme der Berufung: Rückgabe an die Berufungspartei - bei Ablehnung der Berufung: Weiterleitung an den Veranstalter
12	Allfällige Massnahmen einleiten und umsetzen	Jury-Chef/in	- Disqualifikation aussprechen, Rangliste anpassen, etc
13	Berufungsformular Swiss Athletics zustellen	Jury-Chef/in	- Innerhalb von 48 Stunden
14	Berufung auf dem SR-Rapport festhalten	SR-Chef/in	